



## Mietvertrag Clubhaus TC Steimel

### Allgemeine Angaben:

Mieter: .....

Anschrift: .....

Geburtsdatum: .....

Mitglied: Ja  Nein

Veranstaltungstag: .....

### § 1 Mietdauer

Das Mietverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_

gegen \_\_\_\_\_ Uhr mit der Schlüsselübergabe.

Die Räumlichkeiten sind spätestens am \_\_\_\_\_

gegen \_\_\_\_\_ Uhr wieder gereinigt an den Verein zu übergeben.

### § 2 Miete

Das Clubhaus samt Inventar (Clubhaus, Außenterrasse, Küche, Toilettenanlage) wird dem Mieter für den oben genannten Zeitraum zum Mietzins in Höhe von

140,00€ (kein Vereinsmitglied) / 90,00€ (Vereinsmitglied) vermietet.

Heizung, Strom, Gas- und Wasserkosten sind im Mietpreis enthalten.

### § 3 Kautions

Es wird eine Kautions in Höhe von 80,00€ vereinbart. Nach erfolgter unbeanstandeter Rückgabe wird diese zurückgezahlt. Andernfalls verfällt die Kautions bzw. wird mit berechtigten Forderungen des Vermieters verrechnet. Mietzins und Kautions sind spätestens bei Schlüsselübergabe zu Beginn der Mietzeit zu entrichten.

### § 4 Ausschmücken

Zum Ausschmücken dürfen weder Schrauben noch Nägel angebracht werden.

## **§ 5 Schäden**

Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Gäste oder sonstigen Dritten verursachten Sachschäden während der Mietzeit und befreit den Tennisclub Steimel e.V. von allen Schadenersatzansprüchen, die in dem Zusammenhang mit der Veranstaltung in dem Vereinsheim geltend gemacht werden.

## **§ 6 Untervermietung**

Eine Untervermietung an Dritte ist nicht gestattet. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

## **§ 7 Betreten**

Der Vermieter oder von ihm Beauftragte dürfen das Vereinsheim jederzeit betreten.

## **§ 8 Reinigung**

Bei einer Selbstreinigung des Clubhauses ist diese in dem Zustand zu übergeben, in dem es vorgefunden wurde. Der Vermieter wird dieses bei der Abnahme kontrollieren. Die Reinigung kann aber auch gegen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 30,00€ durch eine externe Reinigungskraft erfolgen. Diese wird mit dem Mietzins im Voraus fällig und über den Verein an die Reinigungskraft weitergeleitet.

Reinigung soll durch externe Reinigungskraft erfolgen: Ja  Nein

## **§ 9 Zustand des Vereinsheims**

Der Mieter hat vor Vertragsabschluss das Clubhaus mit Küche, Flur, Toilettenanlage und Terrasse besichtigt und erkennt den Zustand als Vertragsgemäß an.

## **§ 10 Rauchverbot**

In den gesamten vermieteten Räumlichkeiten besteht ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen im Außenbereich ist erlaubt, entsprechende Aschenbescher sind vom Mieter bereitzustellen.

## **§ 11 Versicherung**

Gegenstände, die in dem Vereinsheim unbeaufsichtigt liegen und durch Einbruch oder Diebstahl entwendet werden, sind durch den Vermieter nicht versichert.

## **§ 12 Müll**

Der angefallene Müll ist vom Mieter korrekt zu entsorgen und in die entsprechenden Tonnen zu verteilen.

**§ 13 Bezug von Getränken**

Für den Einkauf von Getränken besteht folgende Bezugsverpflichtung

Getränke Müller  
Hauptstr. 2  
57414 Oberwambach  
Tel. 02681/1673

**§ 14 Sonstiges**

Abweichend von den obigen Vertragsbedingungen wird folgendes vereinbart:

---

---

---

---

---

---

Steimel, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für den Tennisclub Steimel e.V.

\_\_\_\_\_  
Mieter

Der Mieter hat die Mietvertragsbedingungen akzeptiert und sich durch die geleistete Unterschrift einverstanden erklärt. Der Mietzins in Höhe von \_\_\_\_\_ und die Kautions in Höhe von 80,00€ wurde geleistet. Der Schlüssel wurde überreicht. Die Nutzung (von Elektro, Wasser etc.) wurde erklärt.

Steimel, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Für den Tennisclub Steimel e.V.

\_\_\_\_\_  
Mieter